

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 234.

Fernsprech-Anschluss  
Nr. 7.

Dienstag, den 8. Oktober

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung Dienstag, den 8. Oktober, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung in Angelegenheiten der Krankenpflege.
2. Gutachtliche Aeußerung in Angelegenheiten der Trichinenschau.
3. Desgl. über eine vorzunehmende polizeiliche Maßregel.
4. Kenntnisnahme resp. Beschlussfassung „die Uebernahme eines Traktes der Zwickauerstraße“ betreffend.
5. Beschlussfassung über den Antritt einer Erbanwartschaft.

Hierauf geheime Sitzung.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauereibesizers Paul Bernhard Schindler in Mülsen St. Nicola wird, heute am 4. Oktober 1895, nachmittags 1/6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Stiebler in Lichtenstein wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, so-

wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. November 1895, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Oktober 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein, den 4. Oktober 1895.

Geyler.

Veröffentlicht: Sekr. Deser, G. S.

Um Irrtum zu vermeiden, wird den Bewohnern von Bernsdorf bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 8. bis 20. Oktober eine

### Nacht-Marmierung

der freiwilligen Feuerwehr stattfindet.

Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr Bernsdorf.

### Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein, 7. Okt. Gestern früh 1/9 Uhr gingen ca. 30 Web- und Wirtshäuser mit ihren Lehrern, sowie 2 Herren vom Vorstand nach Zwickau zur Besichtigung der dortigen englischen Gardinenfabrik der Herren Fischer, Hoffmann & Co., die Führung übernahm in liebenswürdigster Weise Herr Hoffmann und erklärte derselbe unter Assistenz eines Werkführers alle einzelnen Funktionen dieses sehr interessanten Fabrikationszweiges; nach Verlauf einer Stunde, nachdem man alle Räume dieses dreistöckigen Gebäudes in der äußeren Verdauerverstraße einer gründlichen Besichtigung unterworfen, begab man sich zur Anbringung der Militärmusik nach dem Marktplatz, außerdem hatte man nachmittags von 3 bis 4 Uhr noch Gelegenheit, einer Uebung der Feuerwehren Zwickaus am Markt zuzusehen, wonach dann der Rückweg über Eckersbach wieder angetreten wurde.

\* — Es ist zu bemerken gewesen, daß am gestrigen Sonntag abends von einigen Bäckern und Fleischern die Verkaufsstellen teils zu früh, teils zu spät geöffnet und geschlossen worden sind. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß den Betreffenden laut amtlicher Bekanntmachung in den Wintermonaten vom 1. Oktober ab bis 31. März abends von 5—7 Uhr und im Sommerhalbjahr von 6—8 Uhr der Verkauf nur gestattet ist.

\* — Auf einem Tanzsaale machte sich gestern abend ein hiesiger junger Mann damit ein Vergnügen, indem er mit Biergläsern im Saale herumschleuderte. Diesem Gebahren wurde durch Zurechtweisung und durch Herausweisung aus dem Saale ein Ende gemacht. Da er aber schließlich noch Widerstand leistete, wurde der Renitent hinter Schloß und Riegel gebracht.

\* — Bei der am 3. Oktober stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereins wurden in den Vorstand gewählt die Herren Otto Stolze, als Vorsitzender; Oberlehrer Reichel als Stellvertreter; Hermann Werner als Kassierer; Carl Matthes als Schriftführer, sowie die Herren Kaufmann L. Ebert, W. Steinbach und E. Müller als Beisitzer.

\* — Mit Ende dieses Jahres haben nach § 16 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden pp. betreffend, aus der Bezirksversammlung auszuscheiden der Abgeordnete des vereinigten städtischen Wahlbezirks Waldenburg-Callenberg, Herr Bürgermeister Georg Richard Kretschmer in Waldenburg, der Abgeordnete des die Ortsgemeinden Mülsen St. Nicola und Heinrichsort umfassenden I. ländlichen Wahlbezirks, Herr Gemeindevorstand Karl Heinrich Winkelmann in Mülsen St. Nicola, der Abgeordnete des II. ländlichen Wahlbezirks Mülsen St. Jacob, Herr Gemeindevorstand Gustav Hermann Schubert

in Mülsen St. Jacob, der Abgeordnete des die Ortsgemeinden Mülsen St. Nicola, Stangendorf und Thurm umfassenden III. ländlichen Wahlbezirks, Herr Gemeindevorstand Friedrich Anton Schulze in Stangendorf, der Abgeordnete des die Ortsgemeinden St. Egidien, Niederlungwitz mit Elzenberg und Rüdorf umfassenden V. ländlichen Wahlbezirks, Herr Gemeindevorstand Julius Wilhelm Vippmann in St. Egidien, der Abgeordnete des die Ortsgemeinden Hohndorf und Ködlich umfassenden XIII. ländlichen Wahlbezirks, Herr Gutbesitzer Moritz Dehler in Ködlich. Zur Leitung der Ergänzungswahl ist auf Grund von § 14 des Gesetzes genannten Gesetzes, Herr Bezirkssekretär Poppe in Glauchau als Wahlkommissar bestellt worden, von welchem weitere Verfügung ergehen wird, dagegen wird die Ergänzungswahl für den oben gedachten städtischen Wahlbezirk Waldenburg-Callenberg unter Leitung der königlichen Amtshauptmannschaft Dienstag, den 29. Oktober dieses Jahres, nachmittags 4 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“ zu Glauchau stattfinden und wird deshalb noch besondere Vorladung an die Herren Wahlmänner ergehen.

\* — Die königl. Amtshauptmannschaft Glauchau bringt den Wegebaupflichtigen die rechtzeitige Vornahme der Herbstarbeiten zur Herstellung und Unterhaltung der Kommunikationswege in Erinnerung.

\* — Callenberg, 7. Okt. Heute feierte die hiesige Schützengilde ihren diesjährigen Herbstfestzug.

— Eine gewaltige Umwälzung von bedeutender Tragweite steht dem gesamten Bauwesen bevor. Ein neues, chemisches Präparat, genannt „Bitryfit“, ist kürzlich erfunden worden, das imstande sein soll, alle wertvollen Stoffe, wie Staub, zerfallene Steine, Steinsplinter, Holzstückchen und dergleichen mehr, in einen Cement zu verwandeln, der, was Härte, Dauerhaftigkeit usw. anbelangt, die Konkurrenz mit jedem schon bestehenden Cement aufnehmen kann und außerdem den Vorzug außerordentlicher Billigkeit und leichter Herstellung besitzt. Der Bauschutt wird, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Rüdors in Ködlich, vertreten durch J. W. Grunpstein, Leipzig, Bachhoffstraße 11/13, mitteilt, zerkleinert und in ein zu dem Verfahren geeignetes Gefäß gebracht. Das chemische Präparat wird dann zugegeben, und schon nach kürzester Zeit soll sich die Mischung, wie behauptet wird, in eine harte Substanz verwandeln. Dieser neue, billige und doch vorzügliche Cement dürfte überall das größte Aufsehen erregen.

— In einer Reihe englischer Blätter findet sich eine Mitteilung über eine Meinungsdivergenz zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Prinzen Heinrich, seinem Bruder, und es wird hinzugefügt, daß diese Kontroverse die Ursache des Urteilsgefusses gewesen sei. Einzelne Blätter wissen auch von Versöhnungsversuchen zwischen den beiden hohen Persönlichkeiten

zu erzählen und behaupten, die Königin von England sowohl wie die Kaiserin Friedrich hätten sich in der Richtung sehr eifrig bemüht, ohne aber bisher einen Erfolg zu erzielen. Ueber den Grund des angeblichen Zwistes gehen die Mitteilungen auseinander. Während z. B. die Daily News sich berichten lassen, entscheidende Fragen der Flottenorganisation seien der Ausgangspunkt der Differenz gewesen, lassen andere Blätter ganz genaue Einzelheiten über den Disput verlauten und stellen die Sache so dar, als ob der Nordostsee-Kanal und seine strategische Benützung im Ernstfalle das Objekt der Meinungsverschiedenheiten der beiden Fürstlichkeiten gewesen sei. — Wir geben diese Mitteilungen wieder, weil sie nun einmal von englischen Blättern gebracht worden sind und vermutlich noch weiter die Öffentlichkeit beschäftigen werden. Inwieweit sie begründet sind, entzieht sich natürlich der Beurteilung; wahrscheinlich hat man es mit Gerüchten und Konjekturen zu thun, wie sie durch die ungewöhnlich lange Dauer des dem Prinzen Heinrich bewilligten Urlaubs hervorgerufen werden konnten. Von deutscher Seite ist bekanntlich der einjährige Urlaub des Prinzen mit dessen starkem Erholungsbedürfnis motiviert worden.

— Eine Entscheidung des Reichsgerichts über die Frage, wer als Fabrikant und wer wiederum als Handwerker zu betrachten ist, verdient Erwähnung. Bis jetzt wurde eine Arbeitsstätte, in der 10 Arbeiter und mehr beschäftigt sind, als Fabrik betrachtet und danach wurden die Bestimmungen des Unfall-Versicherungsgesetzes zur Anwendung gebracht. Das Reichsgericht hat einen anderen Grundsatz festgestellt und dieser ist Arbeitsteilung. Arbeit der produzierenden Arbeiter allein an der Fertigstellung des Werkes, so ist „Handwerk“ vorliegend. Arbeiten jedoch verschiedene Arbeiter zur Fertigstellung — jeder nur an einem Teile des Fabrikats — so ist das eine „Fabrikthätigkeit“.

— In Hartenstein beabsichtigt man in nächster Zeit ein Fleming-Denkmal zu errichten. Es ist deshalb zeitgemäß und mit großem Danke zu begrüßen, daß das soeben erschienene Oktoberheft der „Schönburgischen Geschichtsblätter“ (Verlag von E. Kästner in Waldenburg. Jahrespreis für 4 Hefte 2 Mk.) aus der Feder des Herrn Realschuloberlehrer Dr. Hofmann einen interessanten Artikel über diesen größten Niederländer des 17. Jahrhunderts, Paul Fleming, veröffentlicht. Dem Artikel ist eine wohlgelungene Abbildung des projektirten Fleming-Denkmal in Hartenstein beigegeben, womit hoffentlich allen Fleming-Verehrern eine besondere Freude bereitet werden wird. An weiteren Beiträgen enthält das Heft: Geschichte des Klosters Remse von Schuldirektor Pöhl. (Der Verfasser behandelt darin die Gründung des Klosters und die Zeit der kaiserlichen Schutzherrschaft, ferner das Kloster Remse unter dem Schutze der Herren